

241. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 241, Punkt 6 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 314

Der Ständige Rat,

erfreut über die Bereitschaft der Regierung der Republik Armenien, die OSZE-Aktivitäten im Land zu intensivieren, beschließt,

1. im zweiten Halbjahr 1999 in Eriwan ein OSZE-Büro einzurichten, das folgende Aufgaben hat:
 - Förderung der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen sowie der Zusammenarbeit mit der Republik Armenien im Rahmen der OSZE in allen OSZE-Dimensionen, einschließlich der menschlichen, politischen, ökonomischen und ökologischen Aspekte der Sicherheit und Stabilität;
 - Erleichterung von Kontakten, Koordinierung von Aktivitäten und Förderung des Informationsaustauschs mit dem Amtierenden Vorsitzenden und anderen OSZE-Institutionen sowie Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Institutionen;
 - Aufnahme und Pflege von Kontakten zu lokalen Behörden, Universitäten, Forschungseinrichtungen und NGOs und Hilfe bei der Durchführung von Veranstaltungen mit OSZE-Beteiligung;
 - Wahrnehmung anderer Aufgaben, die dem Amtierenden Vorsitzenden oder anderen OSZE-Institutionen geeignet erscheinen und zwischen der Republik Armenien und der OSZE vereinbart werden.
2. Das OSZE-Büro in Eriwan wird seine Tätigkeit im zweiten Halbjahr 1999 aufnehmen. Es wird vorerst bis 31. Dezember 1999 tätig sein; eine Verlängerung um jeweils 12 Monate ist im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der OSZE und der Republik Armenien möglich.
3. Ferner wird vom Ständigen Rat
 - (a) geplant, daß das OSZE-Büro in Eriwan von einem Büroleiter geführt wird, dem ein Team von bis zu fünf von OSZE-Teilnehmerstaaten abgestellten Experten zur Seite steht;
 - (b) unter Hinweis auf seinen Beschluß Nr. 182 vom 17. Juli 1997 betreffend die Einrichtung und entsprechende Modalitäten eines Fonds für unvorhergesehene Ausgaben sowie in Kenntnisnahme des Kostenvoranschlags für die Tätigkeit des

OSZE-Büros in Eriwan im Jahr 1999 und bis zur baldigen Verabschiedung eines Haushaltsplans für das Büro, das nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten finanziert wird, im Einklang mit den geltenden Verfahren

- als Übergangslösung für die Finanzierung der Aktivitäten in der Anlaufphase des Büros die Bereitstellung von EUR 203.309 aus dem Fonds für unvorhergesehene Ausgaben genehmigt.